

## Ergänzung der Hausordnung am BSZ Forchheim für das Schuljahr 2020/2021

### **Einhaltung eines Hygieneplanes für den Unterrichtsbetrieb, um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten**

(Der aktuelle Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Infektionsschutzes ist auf der BSZ-Homepage unter [www.bszfo.de](http://www.bszfo.de) eingestellt)

#### Schutzmaßnahmen bei der Gestaltung des Unterrichts sowie der Pausen

1. Die Verhaltensregeln zur **Nies- und Hustenetikette** sind verbindlich von allen am Unterrichts- und Schulbetrieb Beteiligten zu beachten.  
(<https://www.infektionsschutzgesetz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>)
2. Das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Flüssigseife und das Trocknen mit Einweghandtüchern ist angezeigt. Alle Klassenzimmer sind entsprechend ausgestattet. In den Eingangsbereichen kann auch eine Handdesinfektion vorgenommen werden.
3. Das Halten des größtmöglichen **Abstandes zwischen Personen (mind. 1,5 m)** ist immer anzustreben bzw. umzusetzen und wird auch unbedingt erwartet und überwacht.
  - Es können nur die zugewiesenen Unterrichtsräume (siehe webUntis) und die festen Zu- und Abgangswege genutzt werden.
  - Der **Aufenthalt im Schulbereich (= Gebäude und gesamtes Schulgelände einschließlich Parkplätzen und Zufahrten) ist nur unter Einhaltung der Hygienevorgaben möglich.**
  - Pausen finden im Unterrichtsraum oder als Gruppe in den zugewiesenen Pausenbereichen unter Aufsicht einer Lehrkraft statt.
  - Ca. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn öffnet die Lehrkraft den Unterrichtsraum. Die Zugänge und Ausgänge werden durch Aushänge für die einzelnen Unterrichtsräume und Gebäudeteile geregelt.
4. Schutzmaßnahmen im internen Unterrichtsbetrieb

Die Maßnahmen werden mit der Kreisverwaltungsbehörde abgestimmt und orientieren sich immer am Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzbestimmungen (die aktuelle Fassung finden Sie auf der Homepage der Schule).

## Schutzmaßnahmen im allgemeinen Schulbetrieb

- Zugelassene Unterrichtsräume sind nur mit der Anzahl der Sitzplätze bestückt, die für die Klassenstärke notwendig ist. Die Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Auf allen Gängen und Treppen im Schulgebäude ist eine „Einbahnstraßen-Regelung“ notwendig. Das bedeutet: Um die Einhaltung eines Mindestabstandes in den Gängen und auf den Treppen zu gewährleisten, besteht das Gebot in Laufrichtung sich stets rechts zu halten, ein Nebeneinander von zwei Personen in einer Laufrichtung ist nicht möglich.
- Alle Außenbereiche (auch Parkplätze und Zugangsbereiche) sind zum Aufenthalt nur für Schulsehörer zugelassen und unterliegen sowohl einem strikten Rauchverbot als auch dem strikten Gebot zur Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen.
- Der Verwaltungsbereich ist nur in unausweichlichen Fällen zu betreten. Es ist zwingend notwendig, sich vorher (auch während des Unterrichtsbetriebes im Haus) telefonisch oder per E-Mail anzumelden, um unnötige direkte Kontakte zu vermeiden. Weitere Informationen befinden sich im Anmeldebereich (Aula).
- Das Tragen einer Maske ist für alle Schüler unter Einhaltung der Hygieneregeln und Abstandsregeln **im gesamten Schulbereich und auch in den Unterrichtsräumen ab dem 22.02.2021 verpflichtend**. Schüler ab 15 Jahren können selbst entscheiden, welche Art von Maske (Community-Maske, OP-Maske oder FFP2-Maske) sie im Schulbereich tragen. Für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sind FFP2-Masken Pflicht. Lehrkräfte, Verwaltungsangestellte, weiteres Schulpersonal und Besucher sind verpflichtet mindestens eine OP-Maske zu tragen. Das Tragen einer FFP2-Maske unterliegt der eigenen Entscheidung des/der einzelnen Bediensteten.
- Der Pausenverkauf findet über Bestelllisten statt. Die Automaten sind zugänglich. Die Freigabe des Wasserspenders auf der Galerie erfolgt ab dem 01.03.2021 unter Auflagen.
- 
- Alle Schulsehörer beachten bei Erkrankungen das Vorgehen des Rahmen-Hygieneplans (S. 26 und 27).
- 
- Von Besuchern erwarten wir, dass Sie vor dem Betreten weiterer Räume bzw. vor der Wahrnehmung eines Termins in der Aula eine Anmeldung zur Selbstauskunft und evtl. Kontaktnachverfolgung ausfüllen

**Diese Ergänzung zur Hausordnung wird zum Schutz aller Schulsehörer eingeführt und die Nichtbeachtung wird im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung sofort sanktioniert.**

Jede/r Schüler/-in wird an seinem/ihrer ersten Unterrichtstag ab dem 22.02.2021 durch Aushänge sowie durch mündliche und schriftliche Einweisung durch Lehrkräfte von den Regelungen in Kenntnis gesetzt.